

ABPU 13.04.2010

Anfrage Herr Müller im ABPU am 09.02.2010

Ergänzungsvorschlag zum Parkraumbewirtschaftungskonzept

Parkmöglichkeiten in der Heegermühler Straße zwischen Teuberstraße und Triftstraße auf der südlichen Seite

Prüfung durch die Verwaltung

1. Zustand

- Abschnittslänge ca. 110 m (von Feuerwehrezufahrt REWE bis Einfahrt Kino)
- Vorhandene Gehwegbreite zwischen Straßenbord und Grundstückseinfassungen ca. 4,50 m
- Vorhandener Gehweg für Radfahrer frei gegeben
- Vorhanden Bäume 7 Stück im Abstand von 1,5 m von der Bordsteinkante
- Vorhandene unbefestigte Baumscheiben 6 Stück in Flucht der vorhandenen Bäume
- Zustand des Gehweges = Befestigung überwiegend mit Mosaikpflaster, Oberfläche uneben, eine Vielzahl von Verwerfungen und Aufwölbungen
- 4 Grundstückszufahrten in diesem Anschnitt
- Auf den anliegenden Grundstücken sind nach Augenscheinnahme Parkflächen für die Anlieger vorhanden

2. Erfordernisse Gehweg, Radweg, Parken

- **Mindestbreite** Gehweg „Radfahrerfrei“ = 2,50 m - 3,0 m
- Mindestbreite Parkstreifen = 2,0 m
- Parkstreifen muss abmarkiert werden
- Bäume müssen geschützt werden
- Fläche sollte befestigt und eben sein (unbefestigte Baumscheiben = Unfallgefahr für parkende Fahrzeuge)

3. Einschätzung Baulastträger und Verkehrsbehörde

- Aufgrund des relativ starken Fußgänger und Radverkehr in diesem Bereich sollte die Mindestbreite mind. 3,0 m sein
- Der Zustand des Gehweges wurde schon mehrfach durch die Anlieger bemängelt, die Stadt konnte aus finanziellen Gründen nur die Gefahrenstellen beseitigen, eine Verbesserung des Gesamtzustandes ist nur durch einen kompletten Neubau möglich
- Erfahrungen von der nördliche Seite Heegermühler Straße, wo das Parken auf dem Gehweg erlaubt ist, haben gezeigt, dass es häufig zu Problemen kommt, da die Fahrzeuge bis in den Geh- und Radwegbereich stehen und die Fußgänger und Radfahrer behindern

- Die Herrichtung der Flächen zum Parken auf dem Gehweg würde ca. 8.000 Euro kosten (siehe Anlage).
- Unter Abwägung vor genannter Aspekte sollte vorerst in dem Bereich kein Parken ausgewiesen werden,
- bei einem Neubau der Seitenbereich sollte dann eine Neuaufteilung unter Berücksichtigung von Gehweg, Radweg und parken vorgenommen werden

Köhler
Bauamtleiterin

Anlage